



Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

10.00% p.a. Barrier Reverse Convertible in CHF bezogen auf Bachem, Straumann, Tecan

Valorennummer: 160761447 | ISIN: CH1607614471 | SIX-Symbol: EGWBKB

Emittentin: **Basler Kantonalbank**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 15.09.2026

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht gekündigt oder vorzeitig zurückgezahlt wird. Die Emittentin hat das Recht, das Produkt an jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung vorzeitig zurückzuzahlen.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Dieses Produkt bietet dem Investor einen Zinsbetrag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte während der Laufzeit des Produkts.

Vorzeitige Rückzahlung am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag:

An jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das Produkt zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen.

Der Investor bekommt CHF 1'000.00 (100% der Denomination) zuzüglich der Zinszahlung, sofern anwendbar, für den entsprechenden Zinszahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Rückzahlungsmöglichkeiten am Rückzahlungstag:

- Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum die Denomination ausbezahlt.
- Falls ein Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des Basiswertes pro Produkt, welcher die Schlechteste Kursentwicklung aufweist. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt.

Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn das Endlevel mindestens eines Basiswerts auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level liegt.

Der Anleger könnte einen Verlust erleiden, wenn die Summe des Wertes des zu liefernden Basiswertes am Rückzahlungstag, der Fraktionen des Basiswertes und der Couponzahlung unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in die Basiswerte erhält der Anleger keine Dividendenausschüttungen oder andere Ansprüche, die aus den Basiswerten resultieren (z. B. Stimmrechte). Der Anleger wird nicht von einem Ansteigen der Marktpreise der Basiswerte über deren jeweilige Ausübungspreise profitieren.

Zeichnungsperiode	21.09.2026 - 25.09.2026, 14:00 CEST	Produktwährung (Auszahlungswährung)	Schweizer Franken ("CHF")
Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000.00	Ausgabebetrag	05.10.2026
Fixierung	25.09.2026	Letzter Handelstag /-Zeit	27.09.2027 / Börsenschluss
Erster Börsenhandelstag	05.10.2026	Rückzahlungstag	05.10.2027
Verfall (Finaler Festlegungstag)	27.09.2027	Nennbetrag (Denomination)	CHF 1'000.00
Ausgabepreis	100.00%	Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung.
Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des entsprechenden Basiswerts am Finalen Festlegungstag, wie von der Referenzbörse berechnet und publiziert.	Zinsbetrag	10.00% p.a. der Denomination
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung des Basiswerts	Börse	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products
Preisangabe unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen	ja (Dirty Prices); der Anleger bezahlt keine zusätzlichen, aufgelaufenen Zinsen, wenn er das Produkt erwirbt.	Schlechteste Kursentwicklung	Die Performance wird für jeden Basiswert berechnet, indem der jeweilige Finale Schlusskurs durch den entsprechenden Anfangslevel dividiert wird. Die schlechteste Wertentwicklung entspricht dem schlechtesten so berechneten Wert.

Zinszahlungstag	Zinsbetrag	Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag
05.01.2027	CHF 25.00	-	-
06.04.2027	CHF 25.00	30.03.2027	06.04.2027
05.07.2027	CHF 25.00	28.06.2027	05.07.2027
05.10.2027	CHF 25.00	-	-

Basiswert	Gattung	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	ISIN
BACHEM HOLDING AG-REG B Aktien		SIX Swiss Exchange AG	BANB SW	CH1176493729
STRAUMANN HOLDING AG-REG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	STMN SW	CH1175448666
TECAN GROUP AG-REG	Aktien	SIX Swiss Exchange AG	TECN SW	CH0012100191

Basiswert	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (59.00%)*	Ausübungspreis (100.00%)*	Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)
BACHEM HOLDING AG-REG B CHF TBA		CHF TBA	CHF TBA	TBA*
STRAUMANN HOLDING AG-REG	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	TBA*
TECAN GROUP AG-REG	CHF TBA	CHF TBA	CHF TBA	TBA*

* wird bei Fixierung festgelegt (Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt).

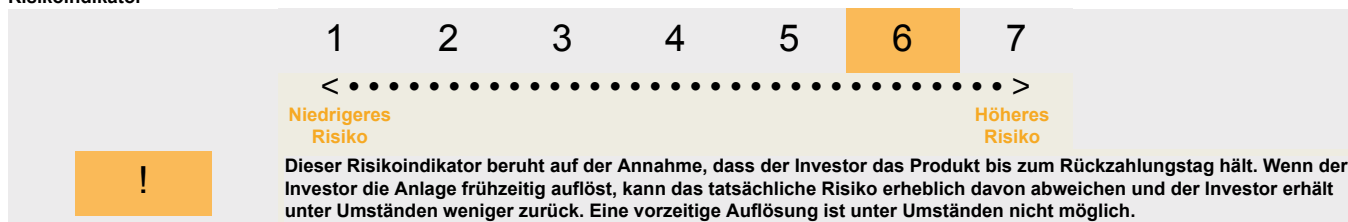
Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter aussergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen aussergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.

Kleinanleger-Zielgruppe

- Das Produkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und einen kurzfristigen Anlagehorizont haben.
- Der Investor kann Verluste bis zu einem Totalverlust des Anlagebetrags tragen und legt keinen Wert auf Produkte mit Kapitalschutz.
- KENNTNISSE & ERFAHRUNG: Anleger, die über gewisse Kenntnisse der betreffenden Finanzinstrumente oder über mäßige Erfahrung an den Finanzmärkten verfügen.

2. Welche Risiken bestehen und was könnte der Investor im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft dem Investor, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Investor bei diesem Produkt Geld verlieren kann, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Emittentin nicht in der Lage ist, den Investor auszubezahlen.

Die Emittentin hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, was der zweithöchsten Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, den Investor auszusahlen.

Der Anleger soll das Währungsrisiko beachten. Sofern der Anleger Zahlungen in einer anderen Währung erhält, wird die endgültige Rendite, die der Anleger erhält, vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass der Investor das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnte. Im Falle einer physischen Lieferung können auch nach dem Verfallsdatum bis zum Tag, wo der Basiswert im Depot des Anlegers eingebucht ist, Kursverluste anfallen. Wenn die Emittentin dem Investor nicht das zahlen kann, was dem Investor zusteht, könnte der Investor das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Detaillierte Informationen zu sämtlichen Risiken finden Sie in den Risikoabschnitten der rechtlichen Dokumentation, wie nachfolgend im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ angegeben.

Performance-Szenarien

Was der Anleger bei diesem Produkt am Ende herausbekommt, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	05.10.2027
Anlagebeispiel:	CHF 10'000
Szenarien	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 05.10.2027
Minimum	Der Anleger ist berechtigt, mindestens CHF 1'000 zurückzuerhalten. Die Rendite ist nur dann garantiert, wenn das Produkt bei Fälligkeit zurückgezahlt wird und die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen im Rahmen des Produkts nachzukommen (siehe Ziffer 3 „Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“).
Stressszenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 3640 Jährliche Durchschnittsrendite -63.57%
Pessimistisches Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 5630 Jährliche Durchschnittsrendite -43.72%
Mittleres Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 10500 Jährliche Durchschnittsrendite 5.00%
Optimistisches Szenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 11000 Jährliche Durchschnittsrendite 10.00%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die der Anleger an seinen Berater oder seine Vertriebsstelle zahlen muss. Bei den angeführten Zahlen ist die persönliche steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel der Anleger zurückerhält.

Das Stressszenario zeigt, was der Anleger unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnte.

Die aufgeführten Szenarien stellen mögliche Ergebnisse dar, die auf Grundlage von Simulationen berechnet wurden.

3. Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Der Anleger würde den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite).
- eine Investition von CHF 10'000

Bei einem Ausstieg des Anlegers nach der empfohlenen Haltedauer	
Gesamtkosten	CHF 67
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0.7% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 0.7% vor Kosten und 0.0% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.7% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt. Bis zu CHF 67
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte CHF 0 angegeben, da sie nicht anfallen, wenn der Anleger das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer hält. CHF 0

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?**Empfohlene Haltedauer: 05.10.2027 (bis zum Rückzahlungstag)**

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Dies gilt jedoch nur, wenn der Investor das Produkt bis zum Verfall hält.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Basler Kantonalbank, Postfach, 4002 Basel, derivatives@bkb.ch, www.bkb.ch.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht

(www.bkb.ch/de/geschaeftskunden/anlagen-und-handel/strukturierte-produkte-handel-und-emission). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Ausserdem hat der PRIIP-Hersteller das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MIFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.